

# Schwarzrheindorf und Volmerswerth

## Zur Ersterwähnung der Rheininsel Volmerswerth in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1173)

---

### I. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15./16. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.<sup>1</sup>

Für das Folgende handlungsleitend ist das Leben der Gerresheimer und Essener Äbtissin Hadwig von Wied (†v.1172 bzw. 1176?). Hadwig entstammte der bedeutenden rheinischen Adelsfamilie der Grafen von Wied; Hadwigs Vater Meffried nannte sich *comes de Widhe* (1129) nach seiner im unteren Wiedbachtal errichteten Burg (Alt-) Wied. Er hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft: Neben Hadwig kennen wir die Geschwister Arnold, Siegfried, Ludwig und Burkhard sowie Hizeka (Hizecha), Sophia und Siburgis (Siburga). Siegfried wurde der Nachfolger Meffrieds als Graf, Arnold (II.) stieg zur Würde eines Erzbischofs von Köln (1151-1156) auf.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015, S.2.

<sup>2</sup> Grafen von Wied: BUHLMANN, M., Die Gerresheimer Äbtissin Hadwig von Wied (= BGG 3), Essen 2008, S.5-10; WIRTZ, LUDWIG, Die Grafen von Wied, in: NassAnn 48 (1927), S.65-107; WOLTER, H., Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd.32), Köln 1973.

**Äbtissin von Gerresheim.** Die Gerresheimer Frauengemeinschaft St. Hippolyt hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als Äbtissin Hadwig von Wied die Leitung dieser geistlichen Gemeinschaft innehatte, schon eine bewegte Geschichte hinter sich. Begonnen hatte es als eine Stiftung des fränkischen Adligen Gerrich gegen Ende des 9. Jahrhunderts, dann kamen der Überfall der Ungarn auf Gerresheim (wahrscheinlich 919) und der Übergang der eigenkirchlichen Einrichtung an den Kölner Erzbischof (922), schließlich die mühsame Zeit der Konsolidierung und des Wiederaufbaus, die mit der Weihe einer neuen Kirche (970) und der Bestätigung des Gerresheimer Zolls (977) durch Kaiser Otto II. (973-983) ihren vorläufigen Abschluss fand. Im 11. Jahrhundert war die Kommunität zeitweise (?) – unter Äbtissin Theophanu (1039-1058) – mit der Frauengemeinschaft in Essen verbunden gewesen. Auch Verbindungen Gerresheims zur Frauengemeinschaft St. Ursula vor den Toren Kölns hat es bis zum hohen Mittelalter gegeben; die Kölner Einrichtung war ja nach der Flucht der Gerresheimer Sanktimonialen infolge der Ungarnkatastrophe entstanden. Für das 12. Jahrhundert findet sich mit Heizecha eine Äbtissin, die als Leiterin von St. Hippolyt und St. Ursula beim Kölner Erzbischof Beschwerde wegen der Übergriffe der Gerresheimer Vögte führte (1107).<sup>3</sup> Wir sind aus dem einem Brief des Abtes Wibald von Stablo und Corvey (1131/46-1158) an Hadwig über deren Ernennung zur Gerresheimer Äbtissin unterrichtet. Das in das Jahr 1150 zu datierende Dokument ist neben der Weihinschrift von Schwarzrheindorf (1151/56) der einzige Hinweis auf das Gerresheimer Äbtissinnenamt Hadwigs.<sup>4</sup>

**Äbtissin von Essen.** Auf eine umfangreichere Überlieferung treffen wir hinsichtlich Hadwigs als Essener Äbtissin. Die Anfänge der Essener Frauengemeinschaft reichen in die Mitte des 9. Jahrhunderts zurück, wobei – ähnlich wie bei Gerresheim – eine Anknüpfung an eine schon bestehende, ältere Siedlung wahrscheinlich ist. Die gegen Ende des 11. Jahrhunderts gefälschte Gründungsurkunde verweist auf Bischof Altfrid von Hildesheim (847-874), der wahrscheinlich zusammen mit seiner Verwandten (Schwester?) Gerswid die Frauengemeinschaft in Essen stiftete; Gerswid war auch die erste Äbtissin der Kommunität. Die Krise der Essener Eigenkirche im Besitz der Familie Altfrids ließ die Frauengemeinschaft irgendwann zwischen dem Tod Altfrids (874) und dem Anfang des 10. Jahrhunderts in die Verfügung des ostfränkisch-deutschen Königtums gelangen. Die auch materielle Unterstützung der Herrscher leitete dabei eine günstige Entwicklung ein. Seit dem 10. Jahrhundert stellte sich die Kommunität als eine unter Königsschutz stehende und mit Immunität (947, 991), Zoll und Markt (973, 1041) begabte geistliche Gemeinschaft dar. Die guten Verbindungen zum Königtum fanden nicht zuletzt in den verwandtschaftlichen Beziehungen einiger Essener Äbtissinnen zu den sächsischen Kaisern ihren Ausdruck. So war Mathilde (971-1011) Enkelin Ottos des Großen (936-973), Sophia (1012-1039) Tochter und die schon genannte Theophanu Enkelin Ottos II. und der byzantinischen Prinzessin Theophanu (\*ca.960-†991). Der herrschaftliche Anspruch einer Reichsabtei dokumentierte sich nicht zuletzt im Neubau der (Münster-) Kirche; es entstanden auch bedeutende religiöse Kunstwerke der ottonischen Zeit. Seit Äbtissin Swanhild (1058-1085) sind dann engere Beziehungen zu den deutschen Herrschern nicht mehr nachweisbar. Vielmehr zeigen sich im 12. Jahrhundert Risse im Sys-

<sup>3</sup> Gerresheim: BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.14f; BUHLMANN, M., Düsseldorf-Gerresheim - Stift Gerresheim, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Redaktion: W. ROSEN: TL.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2012, S.111-125; FREMER, T., Äbtissin Theophanu und das Stift Essen. Geschichte und Individualität in ottonisch-salischer Zeit, Bottrop-Essen 2002; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas, Nr.59), Köln-Bonn 1995.

<sup>4</sup> BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.15ff.

tem von Grundherrschaft und geistlicher Machtstellung; die Rolle der Ministerialen (Diensteleute) wuchs, Kirchenvogt und Äbtissin standen in einem zunehmenden Gegensatz.<sup>5</sup>

Über die näheren Umstände der Wahl Hadwigs zur Essener Äbtissin sind wir nicht unterrichtet. Noch nicht einmal der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist klar. Fest steht nur, dass Hadwig die Leitung der Essener Frauengemeinschaft übernahm, als sie schon Äbtissin von Gerresheim war und dass sie in einer auf das Jahr 1154 datierten Urkunde (erstmal) als „Äbtissin von Essen“ bezeichnet wird. Wir können damit den Zeitraum von Hadwigs Amtsantritt in Essen auf die Jahre zwischen 1150 und 1154 eingrenzen. Wahrscheinlich ist, dass Hadwig 1150/51 ihr Essener Äbtissinnenamt aufgenommen hat.

Aus Hadwigs Essener Amtszeit ist dann eine Reihe von Urkunden auf uns gekommen betreffend: die Übertragung eines Lehens an die Essener Kirche (1154), die Wachszinsigkeit der Helemburgis (1164), die Zinspflicht eines Gutes in Balken (ca.1170), das Lehen des Truchsesses Eremfrid und den Zoll des Ministerialen Heinrich (ca.1170). An zwei Urkunden ist das ovale Äbtissinnensiegel erhalten geblieben; dargestellt wird eine sitzende Frau, in der rechten Hand ein Kreuz, in der linken ein geöffnetes Buch, die Siegelumschrift lautet: „+ HADWIG, DURCH GÖTTLICHE GNADE ÄBTISSIN VON ESSEN“. Die Urkunden geben insbesondere Einblick in die Belange der Essener Grundherrschaft, also auf das auf Großgrundbesitz und abhängige Bauern beruhende Wirtschaftssystem, das die Versorgung der Essener Frauengemeinschaft im Mittelalter sicherstellte.<sup>6</sup>

Darüber hinaus soll die Äbtissin im Innern der Essener Stiftskirche Ausmalungsarbeiten veranlasst haben, vielleicht lässt sich ein Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgter Bau einer Vorhalle an der Südseite des Kirchenquerhauses (auch) mit Hadwig in Verbindung bringen, vielleicht liegen die Anfänge einer wohl um 1180 erfolgten Einwölbung von Querhaus und Vorchor in der Zeit Hadwigs, denn das Essener Kapitell eines Vierungspfeilers findet sich vereinfacht bei der Schwarzrheindorfer Kirche wieder. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung Essens erfahren wir nichts, was wir auf Hadwig beziehen könnten. Nur im Überblick vom 11. bis zum 13. Jahrhundert können wir eine Entwicklung Essens von der Marktsiedlung zur Stadt konstatieren und vermerken die zentralörtliche Funktion von Frauenstift und Markt bei einer Vervielfachung von Bevölkerungszahl und Siedlungsgröße.<sup>7</sup>

## II. Schwarzrheindorf

Wir sind insbesondere über ein Ereignis im Leben der Hadwig von Wied gut unterrichtet. Es handelt sich hierbei um die Weihe der Kirche in Schwarzrheindorf, die – folgt man der noch heute erhaltenen Weihinschrift – am 24. April 1151 stattgefunden hat. Wir beginnen zunächst mit einer historiografischen Quelle. Otto von Freising und Rahewin berichten in ihren „Taten Friedrichs“ (*Gesta Frederici*) über politische Maßnahmen König Konrads III. im Rheinland im

<sup>5</sup> Essen: BETTECKEN, W., Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (= Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Bd.2), Münster 1988; BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.17ff; BUHLMANN, M., Frauengemeinschaft Essen im Mittelalter - Geschichte und Genealogie (= SGE 4), Essen 2016; DERKS, P., Gerswid und Alfrid. Zur Überlieferung des Stiftes Essen (= EB 107), Essen 1995; KÜPPERS-BRAUN, U., Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adeliger Frauen in Essen, Essen 2002; LUX, T., Das Stift Essen. Grundzüge seiner Geschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahr 1495, in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, Bd.2, hg. v. F. SEIBT, Essen 1990, S.23-27.

<sup>6</sup> BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.19-26.

<sup>7</sup> KÜPPERS-BRAUN, Macht in Frauenhand, S.92f; ZIMMERMANN, W., Das Münster zu Essen (= Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Beih3), Essen 1956, S.267-271.

Jahr 1151. Danach widmete sich Konrad III. verstärkt den lothringisch-rheinischen Angelegenheiten in seinem, nicht zuletzt durch den Konflikt mit den Welfen erschütterten Herrschaftsgebiet. Vom Mittelrhein kommend, ging es Konrad zunächst um die Beseitigung des Utrechter Bischofschismas, dann nach der Wahl Arnolds um die Festigung der politischen Stellung des gerade Erwählten. Dem diente nicht zuletzt das Treffen von Schwarzhendorf, das – wie Otto von Freising hervorhebt – der Ankunft und dem Aufenthalt des Herrschers in Köln voraus ging. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht auch die Schiffsreise von Schwarzhendorf nach Köln, mithin die Reisetätigkeit des Königs (Reisekönigtum), die für die erfolgreiche Behauptung der Herrschaft – gerade im Mit- und Gegeneinander von Königtum und Adel – unabdingbar war.<sup>8</sup>

Damit sind wir beim Ereignis von Schwarzhendorf und beim dortigen Kapellenbau angelangt.<sup>9</sup> Arnold von Wied muss schon in den 40er-Jahren des 12. Jahrhunderts mit dem Kirchenbau begonnen haben. Dafür schien ihm das Gelände südlich der Siegmündung das geeignete zu sein, einmal, weil es sich hier um „sein väterliches Erbe Rheindorf“, also um Eigenbesitz handelte,<sup>10</sup> zum anderen wegen der Nähe zu Köln, zum Dritten, weil die geringe Entfernung zum Rhein die Baumaßnahmen begünstigte. Die Wieder Grafenfamilie besaß in Schwarzhendorf einen befestigten, burgähnlichen Herrenhof. Unmittelbar daran sollte sich im Süden die Hauskapelle Arnolds anschließen.

Es entstand weitgehend bis zum Jahr 1151 die bemerkenswerte, in ein Unter- und Obergeschoss gegliederte Doppelkapelle von Schwarzhendorf, ein romanischer Zentralbau. Dass auch Hadwig – besonders während der Abwesenheit Arnolds auf dem Zweiten Kreuzzug – am Kirchenbau beteiligt war, haben wir schon gesehen. Resultat der Mühen Arnolds und Hadwigs war nun eine frühstauische Kapelle, deren Architektur wir hier nur kurz darstellen können: Die Doppelkirche, der Gründungsbau von 1151, hatte einen kreuzförmigem Grundriss mit annähernd gleichen Kreuzarmen und einer östlichen Apsis. Ober- und Untergeschoss der zweigeteilten Kirche waren und sind auch heute noch durch eine oktagonale Öffnung miteinander verbunden. Die Zweiteilung macht sich aber nicht nur im Kircheninnern bemerkbar. Auch von außen erkennt der Betrachter, dass der ungegliederten Fassade des Untergeschosses mit den einfachen Rundbogenfenstern ein reich gestalteter Oberbau entgegensteht. Das Untergeschoss war sowieso durch die Mauer des Herrenhofes bzw. später auch durch die Gebäude der Frauengemeinschaft zum größten Teil verdeckt gewesen, das Obergeschoss sollte aber allen sichtbar sein. Dem gemäß registrieren wir am Oberbau eine Zwerggalerie mit ihren Säulen, Kapitellen und Simsen, oberhalb davon Lisenen und Rundbogenfriese, Vierpassfenster und Fenster in Lilienform. An den Giebeln der im rechten Winkel zur Apsis stehenden Kreuzarme sind Muldennischen zu erkennen. Gekrönt wird der Oberbau schließlich durch einen damals wohl nur einstöckigen quadratischen Mittelturm mit seinen Lisenen und Rundbogenfriesen. Die Baumaßnahmen Hadwigs nach dem Tode Arnolds von Wied erbrachten dann die Verlängerung des westlichen Kreuzarms hin zum doppelgeschossigen Langhaus. Dabei war Hadwig bemüht, die Formenvielfalt des ursprüngli-

<sup>8</sup> BERNHARDI, W., *Jahrbücher der deutschen Geschichte: Konrad III.*, 1883, Ndr Berlin 1975, S.868-873.

<sup>9</sup> Schwarzhendorf: BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.26f; KUNISCH, J., *Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzhendorf* (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd.9), Düsseldorf 1966; NEU, H., *Zur Gründungsgeschichte von Schwarz-Rheindorf*, in: *Bonner Geschichtsblätter* 2 (1938), S.171-175; VERBEEK, A., *Schwarzhendorf. Die Doppelkirche und ihre Wandgemälde*, Düsseldorf 1953; WOLTER, Arnold, *Kanzler*, S.51.

<sup>10</sup> LACOMBLET, T., *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200]*, 1840, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 445 (1173).

chen Oberbaus auch auf den Oberbau des Langhauses zu übertragen.<sup>11</sup>

Zentraler Punkt im Kapelleninneren war und ist zweifellos die oktagonale Öffnung. Man hat rekonstruiert, dass ein Herrscher, der auf einem auf einer Empore stehenden Thron im der Apside gegenüberliegenden Obergeschoss saß, sehr wohl den Altar des Untergeschosses erblicken konnte, und u.a. daraus abgeleitet, dass Vorstellungen einer *imitatio imperii* (als Nachahmung kaiserlich-königlicher Baukunst) Arnold und Hadwig beim Kapellenbau geleitet haben könnten. Der Personenkreis, der bei der Weihe der Kapelle anwesend war, spräche jedenfalls dafür. Und auch die Doppelgeschossigkeit, der Thron und die Empore könnten nach dem Aachener Vorbild gestaltet sein und den herrschaftlich-imperialen Charakter des Schwarzhendorfer Baus betont haben. Auch die noch heute bestehenden Wandmalereien des Untergeschosses passen in dieses Interpretationsschema. Fünf Kreuzgewölbe mit insgesamt 20 Feldern illustrieren die Visionen des biblischen Propheten Hesekiel, die die Belagerung Jerusalems, die Verbannung und Gefangenschaft der von Gott abgefallenen Juden und den Aufbau eines neuen Jerusalems zum Inhalt haben. Weibliche Kriegergestalten sind neben den vier Bildern von (nicht benannten) Herrschern in den Muldennischen zu finden. Die Bemalung weist eine einheitliche Thematik auf, die etwa mit der Auswahl und Deutung des Hesekiel-Textes durch Abt Rupert von Deutz (1121-1129) oder der Frage nach der Erneuerung von Reich und Kirche bei Hildegard von Bingen (\*1098-†1179) in Beziehung zu setzen ist. Bei der Weihe der Kirche war indes das Obergeschoss noch nicht ausgemalt. Auf die durch Hadwig initiierte Bemalung dieses Gebäudeteils kommen wir gleich noch zu sprechen.<sup>12</sup>

Die Kapellenweihe ist uns insbesondere durch die Weihinschrift gegenwärtig. Der erst nach dem Tod Arnolds, also mehrere Jahre nach der Weihe aufgestellte Gedenkstein befindet sich im Untergeschoss der Kapelle in der östlichen Apsiswand unterhalb eines Fensters. Die Platte aus Mainzer Grobkalk hat eine Größe von 194 cm x 113 cm und trägt in Kapital- und Unzialschrift 5 cm hohe Buchstaben.<sup>13</sup> Die lateinische Weihinschrift lautet übersetzt:

**Quelle: Weihe der Schwarzhendorfer Kapelle (1151)**

IM JAHR DER FLEISCHWERDUNG DES HERRN 1151, AN DEN 8. KALENDEN DES MAI, INDIKTION [14.], IST DIESE KAPELLE GEWEIHT WORDEN DURCH DEN EHRWÜRDIGEN BISCHOF ALBERT VON MEIßEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES EHRWÜRDIGEN BISCHOF HEINRICH VON LÜTTICH ZU EHREN DES HEILIGEN KLEMENS, DES MÄRTYRERS UND PAPSTES, DES NACHFOLGERS DES APOSTELFÜRSTEN PETRUS, DER LINKE ALTAR [wurde geweiht] ABER ZU EHREN DES HEILIGEN MÄRTYRERS LAURENTIUS UND ALLER BEKENNER, DER RECHTE ALTAR INDES ZU EHREN DES HEILIGEN ERZMÄRTYRERS STEPHAN UND ALLER MÄRTYRER, DER MITTLERE ALTAR ABER ZU EHREN DER APOSTEL PETER UND PAUL, DER ALTAR IN DER OBEREN KAPELLE ZU EHREN DER SELIGSTEN GOTTESMUTTER UND EWIGEN JUNGFRAU MARIA UND DES EVANGELISTEN JOHANNES DURCH DEN EHRWÜRDIGEN BISCHOF OTTO VON FREISING, DES BRUDERS DES RÖMISCHEN KÖNIGS UND AUGUSTUS KONRAD, IN GEGENWART EBENDIESES KÖNIGS UND NICHT ZULETZT DES [Kirchen-] GRÜNDERS ARNOLD FROMMEN ANGEDENKENS, DES DAMALS ERWÄHLTEN [Erzbischofs] DER KÖLNER KIRCHE, WÄHREND AUCH ANWESEND WAREN DER EHRWÜRDIGE ABT WIBALD VON CORVEY UND STABLO, DER DEKAN WALTER DER BISCHOFSKIRCHE IN KÖLN, DER PROPST UND ARCHIDIAKON GERHARD VON BONN, DER EHRWÜRDIGE ABT NIKOLAUS VON SIEGBURG, AUßERDEM VIELE KIRCHLICHE PERSONEN UND SEHR VIELE SOWOHL EDELFREIE LAIEN ALS AUCH

<sup>11</sup> VERBEEK, Schwarzhendorf, S.XIII f.

<sup>12</sup> VERBEEK, Schwarzhendorf, S.XXXVI-LIX.

<sup>13</sup> Weihinschrift: BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.27-30; FUNKEN, ROLF, Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Majuskel (= Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln 19), Köln 1981, S.122-126; SCHRÖRS, H., CLEMEN, P., Die Weihinschrift von Schwarz-Rheindorf, in: AHVN 81 (1906), S.71-111; VERBEEK, Schwarzhendorf, S.VII, Abb.1.

DIENSTLEUTE. AUSGESTATTET WURDE [die Kirche] VON DEMSELBEN STIFTER [Arnold] UND VON DESSEN BRUDER BURKHARD VON WIED SOWIE DESSEN SCHWESTERN HADWIG, DER ÄBTISSIN VON ESSEN UND GERRESHEIM, UND HIZEKA, [DER ÄBTISSIN VON VILICH,] DURCH EIN GUT IN RÜLSORF MIT ALLEM ZUBEHÖR, ÄCKERN, WEINGARTEN UND GEBÄUDEN. [SELIG UND AMEN.]

Edition, Übersetzung: FUNKEN, Bauinschriften, S.122-126; Übersetzung: BUHLMANN.

Anwesend bei diesem „Staatsakt“ waren also bedeutende Persönlichkeiten, u.a. Bischof Albert von Meißen (1149-1151), Bischof Heinrich II. von Lüttich (1145-1164) und Otto von Freising, Bischof, Geschichtsschreiber und Halbbruder König Konrads. Die Familie der Grafen von Wied war durch Arnold, Burkhard, Hizeka und Hadwig vertreten. Dass die Weihe feierlich vollzogen wurde, können wir voraussetzen. Liturgische Handlungen – wohl einschließlich der Herrscher-Laudes für Konrad III. (bestehend aus: Adventus, Wechselgesang, Akklamationen, Invokationen) – haben diese *dedicatio ecclesie* entscheidend geprägt und die wechselseitige Verbundenheit der anwesenden und für Macht und Politik so wichtigen Persönlichkeiten herausgestellt.<sup>14</sup>

Dem Ritual von Schwarzrheindorf entsprach auch die eschatologische Weltsicht mancher der damals hier Anwesenden. Otto von Freising schilderte in seiner „Chronik“ oder der „Geschichte der zwei Staaten“ (d.h. der *civitas terrena* und der *civitas Dei*) die Daniel-Prophezeiung von den vier Weltreichen; dem Ende des letzten Weltreiches, des römisch(-deutschen) Reiches, schliesse sich demnach das Ende der irdischen Geschichte und das Jüngste Gericht an. Vier (Welt-) Herrscher sind es denn auch, die in der Schwarzrheindorfer Kapelle zu finden sind, ebenso wie das himmlische Jerusalem Ezechiels. Auch die von Hadwig veranlassten, auf die Zeit um 1170 zu datierenden Wandgemälde im Obergeschoss der Kapelle können eschatologisch gedeutet werden. Die Apsiskuppel zeigt Christus als Weltenrichter mit Kreuznimbus, geschlossenem Buch und Saphirthron. Ihm zu Füßen liegen „anbetend hingestreckt“ die beiden Stifter der Kirche: Arnold links, Hadwig rechts in Bischofs- bzw. Äbtissinentracht. Umgeben sind Christus und die Kirchengründer von einer Schar von Heiligen, und zwar von den Kirchenpatronen der Gotteshäuser, denen die Geschwister vorgestanden haben. In Bezug auf Hadwig finden wir die Heiligen Cosmas und Damian für die Essener Kirche und für die Gemeinschaft in Gerresheim den heiligen Hippolyt. Die bildliche Darstellung des Letzteren könnte darauf hindeuten, dass auch um 1170 Hadwig noch Äbtissin von Gerresheim gewesen war, auch wenn wir diesbezüglich keine weiteren Hinweise haben.<sup>15</sup>

Einen vorläufigen Abschluss der Vorgänge um die Kapelle von Schwarzrheindorf bietet das Diplom Kaiser Friedrich Barbarossas vom 17. September 1156<sup>16</sup>, das u.a. die „herausragenden Verdienste“ Hadwigs von Wied, der Essener Äbtissin und Schwester des verstorbenen Erzbischofs, herausstellt und die Schwarzrheindorfer Kirche unter kaiserlichen Schutz stellt. Die (lateinische) Urkunde hat den Wortlaut:

**Quelle: Schutzurkunde Kaiser Friedrichs I. für die Schwarzrheindorfer Kirche (1156 September 7)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich, durch göttliche Gnade begünstigt, Kaiser der Römer und Augustus. Es ist der Beweis höchster Gnade und Treue, von ei-

<sup>14</sup> ARBUSOW, LEONID, Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter. In ihren Beziehungen erläutert an den Schriften Ottos von Freising, (gest. 1158), Heinrichs Livlandchronik (1227) und den anderen Missionsgeschichten des Bremischen Erzsprengels, Bonn 1951, S.13f; BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.30.

<sup>15</sup> BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.30f; VERBEEK, Schwarzrheindorf, S.LVf.

<sup>16</sup> Die Urkunden Friedrichs I., Bd.1: 1152-1158, hg. v. H. APPELT (= Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.10,1), Hannover 1975, MGH DFI 150 (1156 September 17).

nem Freund auch nach dem Tod nicht zurückzuweichen, vielmehr die Verdienste seiner Frömmigkeit, die er einstmals wirklich an den Tag legte, dem ewigen Gedenken zu übergeben. Daher sei dem gegenwärtigen Zeitalter aller Getreuen Christi und unseres Kaisertums und der folgenden Nachkommenschaft angezeigt, dass wir wegen der herausragenden Verdienste unseres geliebtesten Kölner Erzbischofs ehrwürdigen Angedenkens, Arnold, dessen Schwester Hadwig, die Äbtissin der Essener Kirche, und dessen Bruder Burkhard von Wied mit allen ihren Besitzungen, beweglich und unbeweglich, in unseren Schutz aufnehmen. Außerdem stellen wir unter unseren kaiserlichen Schutz die Kirche in (Schwarz-) Rheindorf, in der der zuvor erwähnte Erzbischof begraben ruht, und alle Besitzungen, beweglich und unbeweglich, die dieser der Kirche geschenkt hat oder die die Kirche später noch rechtmäßig erlangen kann; und wir versichern dies dieser Kirche für alle Zeit durch unsere unerschütterliche und unverminderte Autorität und mit ganzer Bekräftigung der Stärke. Diesen aufzuführenden Besitz der Kirche haben wir aber mit eigenen Worten angezeigt: Den Hof in Roisdorf, drei Morgen Weinberge in Beuel, in Honnef fünf Eimer Wein, in Kardorf zwei Eimer Wein. Dies erwarb Erzbischof Arnold von Köln von zwei Leuten, nämlich Wilhelm von Frenz und Wilhelm von Stahlburg. Ebenso den Hof in Schweinheim, den derselbe Erzbischof von Konrad kaufte, ebenso in Mehlem 4 Schillinge, in (Schwarz-) Rheindorf drei Mansen, die die Essener Äbtissin von der Mescheder Kirche erwarb; ebenso den Hof in Söven, den die oben genannte Äbtissin vom Herrn Reinhard von Kaster kaufte. Wir haben auch festgesetzt und unter dem Schutz unserer Gnade bestimmt, dass niemand es wage, gegen diesen Beschluss unserer Festsetzung anzugehen, die Schwester oder den Bruder unseres zuvor gedachten, geliebtesten Erzbischofs persönlich oder in ihrem Besitz anzugreifen oder die oben genannte Kirche ihres Besitzes zu entkleiden oder zu beunruhigen. Wer aber diesen unseren Befehl verletzt, möge wissen, dass er einhundert Pfund reinsten Goldes an unsere Kasse zu zahlen hat. Damit aber diese unsere Bestätigung immer gültig und unangetastet bleibe, haben wir daher befohlen, das vorliegende Schriftstück zu unterschreiben und mit dem Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. (M.)

Zeichen des Herrn Friedrich, des unüberwindlichsten Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Reginald, habe statt des Erzbischofs und Erzkaplans Arnold von Mainz rekognisziert. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1156, Indiktion 4, während Friedrich als Kaiser der Römer und Augustus herrschte, im 5. Jahr seines Königtums, im 2. seines Kaisertums; gegeben zu Regensburg an den 15. Kalenden des Oktober; selig in Christus; amen. (Sl.)

Edition: MGH DFI 150; Übersetzung: BUHLMANN.

Erzbischof Arnold war nun aber am 14. Mai 1156 gestorben und in der Schwarzerheindorfer Kapelle beigesetzt worden. Und so plante Hadwig, der Arnold vor seinem Tod den weiteren Ausbau der Kirche übertragen hatte und „der er mehr als sich selbst vertraute“, die Errichtung eines Frauenkonvents. Kern der neuen Gemeinschaft, die übrigens auch bei Hadwigs Bruder Burkhard von Wied Zustimmung und Unterstützung fand, waren zwei Schwestern Hadwigs, von denen Sophia (nach 1167, wahrscheinlich um 1170) (die erste) Äbtissin der „Kirche der seligen Maria und des heiligen Clemens in Rheindorf“ wurde. Die Äbtissin Sophia erscheint dann noch in einer Urkunde aus dem Jahr 1172, in der sie u.a. „zum Seelenheil des Herrn Arnold II., des Kölner Erzbischofs, unseres Bruders, und der ehrwürdigen Äbtissin Hadwig der Essener Kirche, unserer Schwester“, Verfügungen traf. Verbunden war der Aufbau der Frauengemeinschaft aber auch mit der Erweiterung und dem Neubau von Gebäuden. Dies betraf besonders den Ausbau der Schwarzerheindorfer Kapelle. Hadwig ließ – wie erwähnt – den westlichen Kreuzarm zum Langhaus erweitern. Auch die Ausmalung des Obergeschosses mit dem Gerichtsbild Hadwigs und Arnolds gehört hierher.

Zwei Urkunden des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167-1191) aus dem Jahr 1176 dokumentieren das weitere Interesse der Kölner Kirche an der Entwicklung der Frauengemeinschaft. In der einen Urkunde geht es um die Ablösung von Gütern aus der Vogteigerichtsbarkeit, in der anderen um die Ausstattung der Kommunität mit einer Pfarrei. Die zweite Urkunde führt dabei in ihrer Narratio nochmals die „Gründungsgeschichte“ der Kommunität an, wenn sie darlegt, wie „dessen [Arnolds] Bruder, Herr Burkhard, mit Zustimmung seiner Ehefrau und aller seiner Schwestern diesen Ort [Schwarzerheindorf] Gott übertrug“.

Dies geschah mit der Maßgabe, dass „Gott und seinen Heiligen dort zu dienen sei“. Die „Herrin Hadwig, Äbtissin von Essen, ... erweiterte die vorgenannte Kirche mit großem Aufwand und errichtete mit eigenen Mitteln eine Gemeinschaft.“ „Auf Rat und mit Zustimmung ihrer Schwestern Sophia und Siburgis“ übergab sie dann „die Gewalt über diese Kirche demütig dem Erzbischof und der Kölner Kirche“. Hadwig wird zum Zeitpunkt der Ausstellung der beiden zuletzt genannten, erzbischöflichen Urkunden, im Jahr 1176, wohl nicht mehr gelebt haben; ihr Begräbnisort befand sich höchstwahrscheinlich in der Schwarzrheindorfer Kirche, wo auch ihr Bruder Arnold beerdigt worden war.

Eine weitere, auf das Jahr 1173 datierte Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp, auf die wir gleich noch genauer eingehen werden, bestimmte schließlich die freie Wahl der Äbtissin und bestätigte den Güterbesitz der Frauenkommunität.<sup>17</sup> Das Schriftstück kann als grundlegend für die weitere Geschichte der geistlichen Kommunität von Schwarzrheindorf gelten. Seit dem 13. Jahrhundert stellte sich das ursprüngliche benediktinische Nonnenkloster als Gemeinschaft von Stiftsfrauen dar, wobei die Umwandlung in ein Stift kirchenrechtlich erst 1502 vollzogen wurde. Das 16. und das 17. Jahrhundert sahen den wirtschaftlichen Niedergang des Stifts sowie dessen Eingebundenheit in kriegerische Auseinandersetzungen (Brand- und Schatzung von 1588 im Kölner Krieg). Zwischen 1747 und 1752 wurde die renovierungsbedürftige Doppelkirche instand gesetzt, nach der Absetzung der Schwarzrheindorfer Äbtissin (1788) war das Stift mit der benachbarten Kommunität Vilich vereinigt. 1803 wurde die Schwarzrheindorfer Frauengemeinschaft säkularisiert und aufgehoben.<sup>18</sup>

### III. Volmerswerth

(Düsseldorf-) Volmerswerth wird erstmals in der nachstehenden Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg genannt und darin als Insel (im Rhein) bezeichnet.<sup>19</sup>

#### **Quelle: Privilegien- und Besitzbestätigung für die Frauengemeinschaft Schwarzrheindorf (1173)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Philipp [1167-1191], durch die Gnade Gottes Erzbischof der Kölner Kirche. Ich mache allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass der berühmteste Mann Arnold II. [1151-1156], der Kölner Erzbischof, klug erwog, dass er von dem, was ihm vor dem Tod zukam, nichts [nach dem Tod] verwenden könne außer den Gehorsam gegenüber Gott, wodurch er alles, was er besaß, zur Verfügung stellte. Er erkannte, alles aus dessen [Gottes] Gnade zu besitzen, und war vom Eifer zu Gott erfüllt. Er errichtete zu Ehren seines Schöpfers der unberührten Gottesmutter und Jungfrau [Maria], auch des seligen Clemens auf seinem Erbgut [Schwarz-] Rheindorf mit großem Aufwand, leidenschaftlichem Eifer und höchster Demut eine Kirche für sein Seelenheil und das Seelenheil des Vaters und der Mutter, der Brüder und Schwestern und aller Verwandten, auch als Bauwerk frommen Gedenkens für die Zukünftigen. Dieser Kirche aber schenkte er rechtmäßig das ganz Erbgut, was er an dem besagten Ort besaß und was zu dem Ort gehörte, mit vielen anderen Gütern, wobei alle Miterben Zustimmung äußerten und dem heilsamen Beschluss beipflichteten. Damit also das, was fromm begann, nicht abhanden kommen sollte, bestimmte er seine Schwester Hadwig, die Essener Äbtissin [1150/54-1172/76], die ihm mit Wohlwollen begegnete und der er mehr vertraute als sich selbst, [das Begonnene] getreulich fortzusetzen. Nachdem der genannte Mann von den Mühen der Welt erlöst war, folgte daher dessen zuvor erwähnte Schwester als starke Frau ihm unermüdlich in der durch ihn übertragenen Aufgabe nach, und sie

<sup>17</sup> Urkunden: NrHUB I 444 (1172), 445 (1173), 459f (1176); BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.32ff.

<sup>18</sup> FRIZEN, H., Die Geschichte des Klosters Schwarzrheindorf von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (= Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel, Bd.23), Bonn 1983.

<sup>19</sup> Urkunde: NrHUB I 445 (1173).



enttäuschte nicht den Bruder in seinen Erwartungen. Nach vielen bedeutenden und größeren Mühen, die üblicherweise keine Arbeiten des weiblichen Geschlechts sind, erweiterte sie die Bauten des besagten Ortes [Schwarzrheindorf] und bereicherte mit verschiedenen Mitteln die Kirche. Endlich, als sie insofern diese Sache vorangetrieben hatte, dass schon ein gewisser Anfang mit der Einrichtung des Gottesdienstes gegeben war, widmete sie die besagte Kirche der Kölner Kirche und übertrug feierlich das, was damit an Rechten und Menschen verbunden war, dem seligen Petrus, dem Apostelfürsten, auf Verlangen aller, deren Zustimmung erfragt werden musste. Und durch diesen Akt, der das Übrige uns unterstellte, unterwarf sie sich der Verfügung unserer Kirche und unserer Nachfolger. Zum erhofften Ende [*des Ausbaus zur Frauenkommunität*] führte sie an dem besagten Ort ihre zwei Schwestern Sophia und Siburgis als gottergebene Frauen ein, denen sie einen ehrwürdigen Konvent von Sanktimonialen hinzufügte, der zusammen mit jenen dort demütig die Abgeschlossenheit erduldet und der, in sofern die göttliche Gnade günstig ist, es vorzieht, in allem gemäß der Regel des heiligen Benedikt Gott zu dienen. Die vorgenannten Schwestern aber, mit gleicher Frömmigkeit ausgestattet, brachten durch Ermutigung und Rat sowie endlich beharrliches Durchsetzungsvermögen, soweit sie konnten, das ganze genannte Vorhaben nicht weniger als die Schwester [*Hadwig*] voran. Indem wir daher an dem Gelübde der Stifter [*Arnold und Hadwig*] festhalten und eine allgemeine Wahl bevorzugen, haben wir die Äbtissin dieser Gemeinschaft gesegnet und somit die freie Wahl der Äbtissin dieser Kirche bekräftigt und mit Rücksicht auf unseren [Bischofs-] Sitz, dem wir mit Förderung Gottes vorstehen, bestätigt, in allem ungeachtet endlich der Erhabenheit des apostolischen Stuhls. Indem wir außerdem der Verschlagenheit der Feinde ausweichen und im höchsten Maß den Wunsch der Stifter folgen, haben wir bestimmt, dass die vorgenannte Kirche mit allem ihrem Zubehör frei von jeglicher Belastung durch die Vögte sein soll; deren ganze Verteidigung behalten wir uns und unseren Nachfolgern vor. Es ist daher der höchste Wunsch von uns und der Stifter, dass die Kraft des Gottesdienstes nicht nachlässt, dass der besagte Ort durch eine [eventuelle] Belastung durch eine Vogtei auf keine Weise beschwert wird, dass das, was der Kirche gehört, nicht unerlaubt entfremdet wird. Es sind daher diese Güter, die der besagte Erzbischof Arnold von Köln und dessen Schwester, die Äbtissin Hadwig, der vorgenannten Kirche schenkten: das Gut in [Schwarz-] Rheindorf mit allem seinem Zubehör; das Gut in Bilk mit der Kirche und dem Zehnt, wobei die Priestereinsetzung in dieser Kirche zwischen der Kirche [*Kloster*] Brauweiler und der in [Schwarz-] Rheindorf mit ganzem Recht geteilt wird; der Hof in Waldscheid; die Hälfte der Insel, die Volmerswerth heißt, und die Hälfte der dorthin gehörenden gesamten Fischerei; das Gut in Grimlinghausen, das jedes Jahr drei Mark zinst; der Hof in *Roda* mit allem Zubehör; zwei Mansen in Söven; das Gut in Eitorf, das 9 Mark und eine halbe zinst und das mit unserem Rat und Hilfe von jedem Recht der Vögte befreit ist; zwei Mansen in Rheidt; eine halbe Manse in Ranzel, die 5 Schillinge und einen Malter Hafer zinst; eine halbe Manse in Geistingen, die 5 Schillinge zinst; das Gut in Ütgenbach, das 11 Schillinge zinst; zwei Morgen Weinberge in Hersel sowie 6 Malter Winterweizen und 7 Scheffel Weizen; das Gut in Schweinheim; drei Morgen Weinberge in *Unkelsteina*; In Mehlem eine Manse, die 7 Schillinge zinst; das Gut in Remagen; eine Manse und Weinberge in Leubsdorf; Weinberge in Linz; Weinberge in Erpel; Weinberge in Unkel; das Gut in Honnef, das 5 Eimer und zwei Krüge Wein zinst; das Gut in *Rulixdorp* und in Beuel; in Waldorf zwei Krüge Wein; das Gut in Godorf und in Berzdorf; das Gut in Breidbach, das 4 Mark zinst; eine Manse in *Giselbrethencouen*, die 6 Schillinge zinst; eine Manse in Lanzenbach; ein Manse in Lohmar; in *Vunfselden* werden 4 Schillinge bezahlt; ein Haus in Köln. Wir haben daher das vorliegende Schriftstück durch den Eindruck unseres Siegels bekräftigt und verbieten unter Bann das, was darin geschrieben steht, in Unordnung zu bringen. Wenn aber irgendwer, unbesonnen wegen dieses unseres Verbots, als Schädiger [der Bestimmungen dieser Urkunde] in Erscheinung tritt, soll er dem Angesicht Gottes beraubt werden und versinken, wo Weinen nicht ausreicht, Kreischnen nicht genügt und der ungeheuerste Schrecken der Hölle ist. Die Zeugen dieser Versicherung sind: Dompropst und Archidiakon Bruno, Domdekan und Archidiakon Hugo, Propst und Archidiakon Siegfried von Xanten, der Bonner Propst Lothar und Archidiakon, Propst Simon der Kirche des heiligen Gereon, Propst Konrad von St. Severin, Propst Rudolf von St. Kunibert, Propst Dietrich von den heiligen Aposteln, Propst Widukind von Rees, Chorbischof Johannes, die Kaplane Herbert und Ulrich, Graf Eberhard von Sayn, Graf Wilhelm von Jülich, Graf Ulrich von Neiberg, der Vorsteher der Stadt [Köln] Heinrich, die Dienstleute: Vogt Gerhard unseres Hofes, Kämmerer Hermann. Wilhelm Sceillinc, Gottfried von Wolkenburg, Eberhard von Herne und mehr als viele andere sowohl geistliche als auch weltliche erprobte Männer.

Geschehen ist dies aber öffentlich auf unserer allgemeinen Synode im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1173, während der unbesiegbare Kaiser der Römer Friedrich, allzeit Mehrer des Reiches, herrschte und regierte im 19. Jahr seines Kaisertums, im 22. aber des Königtums.

Edition: NrhUB I 445; Übersetzung: BUHLMANN.

Die an der Insel Volmerswerth nördlich bis östlich vorbeifließende Rheinarm, die Flehe, soll gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Hochwasser von 1590) oder doch erst im 17. Jahrhundert (*Volmarinsula* 1667, *Volmerßwerth* 1669) verlandet sein (Entstehung des „Draap“); der Rhein floss und fließt seitdem südlich an Volmerswerth vorbei. Ab der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gab es eine Kapelle in Volmerswerth; Patron des Gotteshauses war der heilige Dionysius (1550). Das Patronatsrecht lag u.a. bei der Äbtissin von Schwarzrheindorf. Herrschaftlich geprägt wurde der Ort im 15. Jahrhundert durch die Ritter von Eller sowie die mit ihnen verwandte Familie Ingenhoven (n.1452). Der Schwarzrheindorfer Abteihof war Sitz des Volmerswerther Hofgerichts. Seit Ende des 15. Jahrhunderts (1488) war Volmerswerth mit dem nördlich davon gelegenen Düsseldorf verbunden sein.<sup>20</sup>

Der Ortsname „Volmerswerth“ hat mit der Situation des mittelalterlichen Ortes im Rhein zu tun. Das Grundwort -wert steht für „Insel, Ufer, Gestade“, das Bestimmungswort ist der Personennamen *Vol(k)mar(us)*.<sup>21</sup>

---

Internetpublikation 2024; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte/Publikationen

---

<sup>20</sup> <https://www.bhv-volmerswerth.de/geschichte/>: KALETHA, G., *Insula Volmari - Die Insel Volmerswerth* (abgerufen am 6.8.2024).

<sup>21</sup> DITTMAYER, H., *Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes* (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1956, S.138f.

Abkürzungen: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; (C.) = Chrismon; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; EB = Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Essen; (M.) = Monogramm; NrhUB = LACOMBLET, T., *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*; NassAnn = Nassauer Annalen; SGE = Schriften zur Geschichte Essens; (Sl.) = aufgedrücktes Siegel; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.